

Kriterien und Merkpunkte für die Beurteilung und Bewilligung von kulturellen Veranstaltungen und Anlässen im Schloss und Park Ebenrain

12. September 2018 /BFH/LK/vma

Schloss:

- Veranstaltung: inhaltlicher Bezug zum Schloss und zu den Inhalten des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung
 - keine kommerziellen Anlässe (Verkauf von Produkten usw.)
- Veranstaltungen mit Eintrittspreisen: Beteiligung an allfälligem Gewinn?
 - Kunstausstellungen mit Verkauf: Beteiligung an allfälligem Gewinn? Abhängen der Kunstwerke vor Ort durch das Kantonsmuseum (?)
- Werbung liegt bei den Veranstaltern. Genehmigung durch Ebenrain (Logo, korrekte Adresse usw.) Keine Beflagung der Fassaden, des Hofes usw.
- Anzahl der Teilnehmer entsprechend der Grösse der Räume
- Sicherung der Kunstwerke in den Räumen muss gewährleistet sein
- Regelung bezüglich Zu- und Wegfahrt von Lieferfahrzeugen (zeitlich limitiert)
- Regelung der Parkierung von Fahrzeugen

Park:

- Veranstaltung: inhaltlicher Bezug zum Park und zu den Inhalten des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung
 - Keine rein kommerziellen Anlässe (Verkauf von Produkten usw.)
 - Fotoshootings (Hochzeitsphotos usw.) im Park und Innenhof, Veranda müssen bewilligt werden, Gebühr erheben
 - Werbung liegt bei den Veranstaltern. Genehmigung durch Ebenrain (Logo, korrekte Adresse usw.)
 - Keine Beflagung
 - Keine kommerziellen Werbeflächen wie Sonnenschirme, Verkaufsstände usw.
 - Veranstaltungen sollen in erster Linie auf Weg- und Platzflächen stattfinden.
- Anzahl der Teilnehmer: max. 50 Personen (keine Flurschäden durch Übernutzung)
- Installationen: reversibel, keine Schäden an Wegen, Rasenflächen, Gehölz usw.
 - Allfällige Schadensbehebung geht auf Kosten der Veranstalter. Installationen sind vorgängig von HBA/KD zu prüfen und zu bewilligen.
- Lärmbelastung: gemäss Nachtruheverordnung
- Regelung bezüglich Zu- und Wegfahrt von Lieferfahrzeugen
- Regelung der Parkierung von Fahrzeugen

Einschränkungen:

- In den Schulferien werden nur Anlässe vom Regierungsrat und Empfänge bei kantonalen und eidgenössischen Festanlässen entgegengenommen
- Anlässe mit Regierungsrat und Landrat haben immer Vorrang, Reservationen können abgesagt oder in andere Räume vom Ebenrain verschoben werden

Anträge und Reservationen unter:

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

Telefon: 061 552 21 21

E-Mail: ebenrain@bl.ch

Bewilligungen / Absagen von Veranstaltungen und Anlässen im Schloss / Park Ebenrain:

Gestützt auf den Kriterien-Katalog erteilt der Ebenrain Bewilligungen resp. Absagen von Veranstaltungen und Anlässen im Schloss oder im Park Ebenrain.

Bei Nichterfüllen der Kriterien oder bei Zielkonflikten zu den Schutzziele wird das Hochbauamt einbezogen.